

Nutzungsreglement Im Roos

vom 08. August 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeines	4
Einleitung	4
Zweck	4
Nutzungsarten	4
Grundsatz	4
Verbote	4
Parkierung	4
Kaffeemaschine	4
Inkrafttreten	5

Allgemeines

Einleitung Das Zentrum Im Roos liegt oberhalb Muri in bester Lage. Die Anlage ist ideal für Seminare, Vorträge, Festanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

§ 1

Zweck Diese Bestimmungen regeln die Nutzung der Räumlichkeiten Im Roos für alle Arten von Anlässen und Veranstaltungen. Sie ergänzen die Bestimmungen des Benützungsreglements für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Muri.

Nutzungsarten

§ 2

Grundsatz Die Räumlichkeiten Im Roos dienen in erster Linie für Feierlichkeiten aller Art sowie für Seminare, Vorträge und kulturelle Veranstaltungen.

Zu kulturellen Veranstaltungen zählen insbesondere:

- Ausstellungen
- Bankette
- Vereinsanlässe
- Versammlungen

§ 3

Verbote Die Veranstaltungen dürfen den Schulbetrieb sowie den Betrieb des Werkdienstes weder stören noch beeinträchtigen.

§ 4

Parkierung Bei Anlässen ab 50 Personen ist der Veranstalter für eine geordnete Parkierung zuständig und verpflichtet, diese durch Angehörige der Stützpunktfeuerwehr Muri+ oder einen privaten Verkehrsdienst sicherzustellen. Das Parkierungskonzept ist mindestens eine Woche vor dem Anlass der Regionalpolizei Muri zur Genehmigung einzureichen.

§ 5

Kaffeemaschine Bei Nutzung der Kaffeemaschine muss der Kaffee von der Gemeinde Muri bezogen werden. Er wird in Rechnung gestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Muri, 08. August 2016

Namens des Gemeinderates

Hans-Peter Budmiger
Der Gemeindepräsident

Erich Probst
Der Gemeindeschreiber